



uni-info

HERAUSGEBER: PRESSE- UND INFORMATIONSTELLE DER UNIVERSITÄT OLDENBURG . 29 OLDENBURG . POSTFACH 943 . TEL.: 51064 . TELEX-NR. 25655 UNOL D . REDAKTION: GERHARD HARMS (VERANTWORTLICH), KARIN WOLF . MIT NAMEN GEZEICHNETE ARTIKEL GEBEN DIE PERSÖNLICHE MEINUNG DES VERFASSERS WIEDER . NACHDRUCK - AUCH NUR AUSZUGSWEISE - NUR BEI QUELLENANGABE UND NACH RÜCKSPRACHE MIT DER REDAKTION . (DER GRÜNDUNGSAUSSCHUSS, DAS KONZIL UND DER SENAT HABEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN, DASS DIE UNIVERSITÄT DEN NAMEN CARL-VON-OSSETZKY-UNIVERSITÄT FÜHRT).

14. April
9/77

Pestel für Übernahme des Max-Planck-Instituts

Die Chancen, daß die Universität Oldenburg die Laborräume des nach Süddeutschland umziehenden Max-Planck-Instituts für Zellbiologie in Wilhelmshaven übernehmen und dort eine Einrichtung mit einem Forschungs- und Ausbildungsschwerpunkt marine Umwelt schaffen kann, sind offensichtlich erheblich gestiegen. Denn inzwischen hat sich der neue niedersächsische Wissenschaftsminister Professor Eduard Pestel nach Gesprächen im März dieses Jahres mit dem Rektor der Universität, Professor Rainer Krüger, und dem Geomikrobiologen Professor Wolfgang Krumbein grundsätzlich positiv zu einem solchen Projekt geäußert. Er bekräftigte diese Haltung auch nach einer eigens dafür angesetzten Diskussion mit Vertretern der Fachhochschule und der Universität in der letzten Woche in Wilhelmshaven.

Wie dieses Projekt finanziert werden soll, steht allerdings noch nicht fest. Gleichzeitig muß die Frage gelöst werden, wie die Mitarbeiter, die in Wilhelmshaven bleiben möchten, übernommen werden können, ohne daß andererseits der personelle Aufbau in Oldenburg beeinträchtigt wird.

In jedem Fall aber dürfe sich die Universität die "einmalige Chance" nach Auffassung von Krüger nicht entgehen lassen. Vielmehr müsse sie das Wissenschaftsministerium in seinem Bemühen unterstützen, einen so zukunftssträchtigen Ausbildungs- und Forschungsschwerpunkt für Oldenburg zu realisieren. Sollte das Projekt verwirklicht werden können, wird voraussichtlich auch die Fachhochschule beteiligt werden. gh

Krüger WRK-Senator

Die Niedersächsische Landesrektorenkonferenz (LRK) hat den Rektor der Universität Oldenburg, Professor Dr. Rainer Krüger, zum Senator der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK) gewählt. Krüger ist damit neben dem neuen Vorsitzenden der LRK, Professor Dr. Hinrich Seidel (TU Hannover), der einzige niedersächsische Vertreter im Senat der WRK. Der WRK-Senat bereitet alle Entscheidungen des Plenums vor.

Achtung, WiHis!

Die Personalabteilung bittet alle im SS 77 beschäftigten Wissenschaftlichen Hilfskräfte und Tutoren umgehend Studienbescheinigungen einzureichen (z.H. Frau Buchholz, Hauptstraße 97).

Keine Vereinbarung

Keine Vereinbarung wird es zwischen der Universität und dem Verwaltungspräsidenten über die Einsichtnahme in amtliche Vorgänge geben. Das teilte der Rektor Professor Rainer Krüger nach einem Gespräch mit dem Verwaltungspräsidenten Dr. Joseph Schweer mit. Vielmehr soll das bisher gehandhabte Verfahren beibehalten werden, wonach über den jeweiligen Einzelfall entschieden wird.

3. Studienabschnitt jetzt abgesichert

Weil die Verabschiedung des Gesetzes zur Einphasigen Lehrerausbildung voraussichtlich noch längere Zeit auf sich warten lassen wird, haben das Kultus- und Wissenschaftsministerium den 3. Studienabschnitt der ELAB noch gerade rechtzeitig vorab durch zwei Erlasse geregelt und damit auch die Finanzierung abgesichert. Nach den bis zum Inkrafttreten des ELAB-Gesetzes gültigen Erlassen erhalten Studenten, die in den 3. und damit letzten Studienabschnitt eintreten, die gleiche Besoldung wie jene angehende Lehrer, die nach der jüngst inkraftgetretenen Ausbildungsordnung ihr Referendariat absolvieren. Grundlage ist die Einstufung nach der Beamten-Besoldung A 12.

Betroffen von dieser Regelung sind bereits 22 Studenten, die sich ab 1. April für den Eintritt in den 3. Studienabschnitt der ELAB entschieden haben. Sie wurden inzwischen vom Zentrum für pädagogische Berufspraxis (ZpB) schriftlich informiert und aufgefordert, möglichst schnell ihre Leistungsnachweise, deren Form ebenfalls per Erlass festgelegt wurde, beim staatlichen Prüfungsamt einzureichen, das über die

Voraussetzungen für den Eintritt in die letzte Phase dieser Art Ausbildung entscheidet.

Das Prüfungsamt ist bisher mit zwei kommissarisch eingesetzten stellvertretenden Vorsitzenden, dem Uni-Dozenten Herbert Hasler und dem Regierungsschuldirektor Kurt Ewert von der Schulverwaltung, arbeitsfähig und wird die eingereichten Anträge umgehend bearbeiten.

Fortsetzung Seite 3

Termine

WS77/78

Beginn des Wintersemesters

1.10.1977

Beginn der Lehrveranstaltungen

17.10.1977

Allgemeine Orientierungsphase

10.10. - 14.10.1977

Weihnachtsferien

22.12. - 7. 1. 1978

Ende der Lehrveranstaltungen

18. 2.1978

Ende des Wintersemesters

31. 3.1978

Integrationsausschuß legt Arbeitsprogramm vor

Der Integrationsausschuß der Universität und der Fachhochschule in Oldenburg hat in einer Stellungnahme zum FDP-Entwurf und zum Referentenentwurf des Wissenschaftsministeriums zum Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) bemängelt, daß in beiden Entwürfen Aussagen über die Aufgaben und Organisation der auch im Hochschulrahmengesetz verankerten Gesamtschulen fehlten. Angesichts der Tatsache, daß beide Entwürfe zeigten, daß weder zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch in absehbarer Zukunft die Überführung der bestehenden Hochschulen in ein Gesamthochschulsystem erfolgen werde, fordere der Integrationsausschuß Übergangsregelungen, die die Errichtung von Gesamthochschulen vorbereiten und das Zusammenwirken der Hochschulen in Fragen der Lehre, des Studiums und der Forschung sicherstellten. Ohne solche Übergangsregelungen blieben die Bestimmungen der beiden Entwürfe über die Ziele der Neuordnung des Hochschulwesens bloße Leerformeln.

Konkret muß nach Auffassung des Integrationsausschusses, der sich aufgrund des noch gültigen Organisationsgesetzes für die Universitäten Oldenburg und Osnabrück (UOG) aus jeweils neun Vertretern der Universitäten und der Fachhochschule in Oldenburg zusammensetzt und alle zwei Jahre neu gewählt wird, die Existenz der bestehenden Integrationsausschüsse (u. a. Osnabrück) gewährleistet und die Einrichtung entsprechender Gremien an anderen Hochschulorten im NHG verankert werden.

Daß der Oldenburger Integrationsausschuß seine Arbeit fortsetzen möchte, um zumindest eine größere Kooperation der Universität und der Fachhochschule zu ermöglichen, läßt sich an dem neuen

Arbeitsprogramm ablesen, das im März einstimmig verabschiedet wurde. In dem Programm heißt es u. a.:

- Als Zwischenziele auf dem Wege zur Errichtung einer Gesamthochschule sieht der Integrationsausschuß
 - die Schaffung und Einführung abgestufter und aufeinander bezogener Studiengänge und die Schaffung gemeinsamer Studienabschnitte innerhalb verwandter Studienfächer an Universität und Fachhochschule
 - die Koordinierung der Forschung und die Bildung von Forschungsschwerpunkten sowie die Kooperation im Rahmen einzelner Projekte und Lehrveranstaltungen
 - die Zusammenarbeit in den Bereichen Verwaltung, Organisation und

Planung und die gemeinsame Nutzung bestehender und neu zu errichtender Einrichtungen

- die Entwicklung von Grundlinien für die Aufstellung eines regionalen Hochschulentwicklungsplanes.

■ Ziele und Absichten des Integrationsausschusses sollen sich konkretisieren insbesondere in

- der Entwicklung eines integrierten Studienganges "Diplom-Wirtschaftsingenieur für Seeverkehr" (der Modellcharakter gewinnen könnte)

- der Kooperation von Fachhochschule und Universität im Ausbildungs- und Bereich Raumplanung

- der Ermittlung der Forschungsmöglichkeiten und laufender Forschungsarbeiten an Universität und Fachhochschule, um Vorschläge für die Kooperation beider Hochschulen im Bereich der Forschung entwickeln zu können

- der Zusammenstellung der an den beiden Hochschulen angebotenen Projekte und Lehrveranstaltungen mit gemeinsamen und/oder einander ergänzenden Gegenstandsbereichen

- Ausbau und Fortführung der in den Bereichen Rechenzentrum, Bibliothek und Studentenwerk praktizierten Kooperation zunächst im Wege der Erfassung der an beiden Hochschulen vorhandenen technischen Einrichtungen und der Verabschiedung von Empfehlungen zur Schaffung und Nutzung gemeinsamer Einrichtungen.

gh

Außerschulische Erkundungsvorhaben des 1. Studienabschnitts

Alle Studenten der einphasigen Lehrerbildung sollten im 1. Studienabschnitt an einem außerschulischen Erkundungsvorhaben im Umfang von vier Wochen teilnehmen, das der Einbeziehung von Problemen außerschulischer Praxisfelder und dadurch einer qualitativen Erweiterung der Erfahrungen für das spätere Berufsfeld dienen soll. Je nach Fragestellung der Projekte können diese außerschulischen Erkundungen im betrieblichen Sektor, in Verwaltungsinstitutionen oder im sozialpädagogischen Bereich stattfinden. Projekte des 1. Studienabschnitts, die die Absicht haben, außerschulische Erkundungen in sozialpädagogischen Institutionen durchzuführen, erhalten bei Ingeborg Dräger, ZpB, Ammerländer Heerstraße 100, Raum 003, Tel. 58985 (Sprechzeiten: Do, Fr 10-12 Uhr u. n. V.), Informationen über folgende Institutionen:

1. Vorschulische Erziehung (z.B. Kinder- und Sonderkindergärten)
2. Dauerheime
3. Kinder- und Jugendberufshilfen
4. Arrest- und Vollzugsanstalten
5. Erwachsenen- und Jugendberufshilfen
6. Krankenhäuser und Heilanstalten

7. Behinderten-Tagesstätten

8. Behörden/Verbände

9. Beratungsstellen

10. Randgruppenarbeit

11. Altenbetreuung

Darüber hinaus ist Ingeborg Dräger bereit, Kontakte zu den einzelnen Institutionen zu vermitteln und somit Erkundungen für Studentengruppen vorzubereiten (Formblätter sind im ZpB erhältlich). Rechtzeitige Kontaktaufnahme zu den jeweiligen Institutionen ist anzuraten, da erfahrungsgemäß die vorhandenen Plätze frühzeitig vergeben sind.

Außerschulische Erkundungen in Schulkinder- und Vorklassen können nur noch in Ausnahmefällen stattfinden. Da es sich um schulische Einrichtungen handelt, müssen sie wie schulische Erkundungen vier Wochen vor Beginn beim Verwaltungspräsidenten/Regierungspräsidenten angemeldet werden. Eine Vorklärung mit den oberen Schulbehörden ist erforderlich, da die Vergabe von Praktikumsplätzen für Fachhoch- und Fachoberschulpraktikanten laut Erlass des Wissenschaftsministeriums ebenfalls über Verwaltungspräsidenten/Regierungspräsidenten läuft. Die endgültige Klärung der Verfahrens-

weise erfolgt auf der nächsten Gesprächskreis-Schule-Universität-Sitzung. Ergebnisse werden im uni-info bekanntgegeben.

Die Projekte des 1. Studienabschnitts werden gebeten, die an die Studenten ausgegebenen Erhebungsbogen über Erkundungen im sozialpädagogischen Bereich SS 76 und WS 76/77 sowie Erkundungsberichte dem ZpB (Dräger) zur Dokumentation und zur Vervollständigung zu bestehenden Kartei zu übermitteln. Projekte, die Erkundungen in Betrieben durchzuführen beabsichtigen, werden ebenfalls gebeten, sich mit dem ZpB (Dräger, Fichten, Kriszio) in Verbindung zu setzen. An Informationen sind erhältlich: Merkblatt über die Industrie- und Handelskammer sowie in begrenztem Umfang - Adressenmaterial von Betrieben.

Um die Erstellung einer universitäts-internen Kartei über Erkundungen im betrieblichen Bereich, die als Erstinformation allen Interessenten zur Verfügung stehen soll, zu ermöglichen, sollten von an betrieblichen Erkundungsvorhaben Beteiligten Erhebungsbogen im ZpB angefordert und nach der Erkundung ausgefüllt zurückgegeben werden.

Oktroi der Diplomprüfungsordnung steht jetzt unmittelbar bevor

Auch benotete Leistungsnachweise zum Vordiplom?

Nachdem im Frühjahr 1975 in der Universität Oldenburg die fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe Diplom-Prüfungsordnung ihre Arbeit aufnahm und nach einem komplizierten inneruniversitären Abstimmungsprozeß zwischen Studienkommissionen, Fachbereichen und dem Senat im Januar 1976 zum ersten Mal dem MWK der Entwurf des allgemeinen Teils einer Diplomprüfungsordnung für alle Diplomstudiengänge an der Universität Oldenburg vorgelegt wurde, werden die betroffenen Studenten im Sommersemester 1977 endlich verbindlich erfahren, unter welchen Bedingungen sie ihre Diplomprüfungen und Vordiplomprüfungen ablegen müssen.

Der Oktroi der Ministers wird sich formal an der Vorlage der Universität orientieren, inhaltlich hat er dagegen mit den ursprünglichen Zielen der Universität nicht mehr allzuviel gemeinsam. - Diese beinhalteten den Abbau irrationaler Prüfungsrituale, welche nur Prüfungsjüngste erzeugen, ohne eine fortschrittliche, praxisorientierte und demokratischen Prinzipien verpflichtete Curriculumplanung zu unterstützen. Demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten in Prüfungsausschüssen und Prüfungskommissionen waren ebenso vorgesehen wie als grundsätzliche Orientierung der Versuch, Studien- und Prüfungsstrukturen miteinander in Übereinstimmung zu bringen. Der zu erwartende Oktroi, wie er am 4. April von drei Vertretern des MWK in der Universität vorgestellt und "begründet" wurde, sieht entgegen den Vorstellungen der Universität folgendes vor:

- Im Prüfungsausschuß ist nur noch ein Student vertreten, in der Prüfungskommission überhaupt keiner mehr, der auch nur als stummer Zuhörer bei der Beratung über die Note anwesend sein darf.

- Für Gruppenarbeiten gelten die üblichen Regelungen mit Zurechnung der Einzelleistung, eine Überarbeitung der Diplomarbeit nach dem Kolloquium ist nicht mehr möglich.

- Die Anzahl der Leistungsnachweise wurde heraufgesetzt (in der Regel acht Leistungsnachweise im Hauptstudium statt vier), wie es die Universität vorgesehen hatte. Für das Vordiplom sahen die Entwürfe der Fachbereiche bereits sechs bis sieben vor) und die Bedingungen, unter denen Leistungsnachweise erstellt werden können, sollen von den Prüfungsausschüssen in einer Weise formalisiert werden, die dem ministeriellen Wunsch entspricht, sie in möglichst jeder Hinsicht den üblichen Prüfungsleistungen gleichzustellen, aber mit den Bedingungen des Projektstudiums nur unter erheblicher Wortakrobatik oder weitgehendster Verwendung von Leerformeln soweit in Übereinstimmung zu bringen ist, daß der Ablauf der Projektarbeit durch die

formalen Bestimmungen der Prüfungsordnung möglichst wenig beeinträchtigt wird.

Eine weitere Verschärfung soll die in jeder Sitzung vielbemühte Spitze des Hauses nachträglich noch hinzugefügt haben: jetzt müssen auch schon im Vordiplom die Leistungsnachweise benotet werden. Damit entsteht die Gefahr, daß Prüfungsdruck und Konkurrenz unter den Studenten bereits in die Anfängerveranstaltungen getragen wird, was auf jeden Fall verhindert werden sollte.

In der nächsten Zeit wird es darauf ankommen, wie die Fachbereichsräte und Prüfungsausschüsse den Spielraum ausgestalten, der ihnen in der Gestaltung der Bedingungen für den Erwerb studienbegleitender Leistungsnachweise zugewiesen ist. Die Richtschnur sollte mit einer Differenzierung des Anspruchsniveaus reagiert werden, um die Projektarbeit nicht durch eine Vernetzung der Studenten zu gefährden. Die endgültige Formulierung der Übergangsregelungen zum Vordiplom für Studenten, die bereits in Diplomstudiengängen studieren, ist noch nicht

bekannt. Auf jeden Fall werden die massierten mündlichen Zwischenprüfungen für die mittleren Semester im Laufe dieses Sommersemesters zu lebhaften inneruniversitären Auseinandersetzungen führen. Marianne Kriszio

3. Studienabschnitt abgesichert

Fortsetzung von Seite 1

ten, um eine schnelle Auszahlung der Bezüge an die ersten Studenten des 3. Studienabschnittes zu ermöglichen. Sie wird nach Absprache mit Vertretern des Verwaltungspräsidenten voraussichtlich zunächst per Abschlag erfolgen.

Daß die per Erlass getroffene Regelung des 3. Studienabschnittes wohl noch einige Zeit gültig sein wird, ist schon jetzt abzusehen. Denn gegen den Entwurf des ELAB-Gesetzes, das diese Regelung ersetzen würde, gibt es nicht nur beim Philologenverband, der in einer wohl einmaligen Diffamierungskampagne gegen die ELAB in Oldenburg zu Felde zieht, um eigentlich die Einführung des Stufenlehrers zu verhindern, sondern auch in der die Regierung tragende CDU-Fraktion Widerstand, die ebenfalls gegen die Einführung des Stufenlehrers Bedenken erhebt. (Die Pressestelle wird demnächst eine ausführliche Dokumentation des ZpB zur Kampagne des Philologenverbandes herausgeben). gh

Achtung, Studenten! - Für 3. Studienabschnitt melden

Alle Studenten des Lehramtes für Primarstufe und Sekundarstufe I, die zum SS 77 ihr 7. Studiensemester beginnen und zum WS 77/78 in den 3. Studienabschnitt eintreten wollen und ihre universitätsinterne Voranmeldung zur Praxisphase im 3. Studienabschnitt (1.2.76-26.7.78) noch nicht abgegeben haben, werden dringend gebeten, dies bis zum 29. April nachzuholen. Entsprechende Formulare sind ab sofort im ZpB erhältlich. Wer den Termin nicht einhält, läuft Gefahr, erst ein Semester später berücksichtigt werden zu können. Darüber hinaus weist das ZpB auf folgende Informationsveranstaltungen zur Organisation des 3. Studienabschnitts im WS 77/78 hin:

- Informationsveranstaltung 1
29. April
- Informationsveranstaltung 2
6. Mai
- Informationsveranstaltung 3
20. Mai
(jeweils von 16-18 Uhr im Hörsaal F)

Jede dieser Veranstaltungen sollte von allen Studenten, Hochschullehrern und Kontaktlehrern wahrgenommen werden, die im WS 77/78 sich an der Durchführung des 3. Studienabschnittes beteiligen. Bei allen Rückfragen bitte an Klausur-Jaekel oder Richard Stinshoff im ZpB wenden. (Bitte Sprechstunden einhalten)

Betriebskindergarten gefordert

Der ASTA will das Studentenwerk in seinem Bestreben, einen Betriebskindergarten einzurichten, durch konkrete Maßnahmen unterstützen. Zunächst will das ASTA-Sozialreferat in einer Fragebogenaktion herausfinden, wie hoch der Bedarf an Kindergartenplätzen in der Universität ist. Deshalb bittet das Sozialreferat alle Universitätsangehörigen (Studenten, Dienstleister, Lehrende), die Zahl ihrer Kinder, die einen Platz

in einem Kindergarten beanspruchen könnten, beim ASTA zu melden. Nachdrücklich weist er in diesem Zusammenhang darauf hin, daß auch jene Kinder gemeldet werden sollten, die schon jetzt in einem Kindergarten untergebracht sind.

Zur Zeit gibt es in Oldenburg lediglich einen Studentenselbsthilfkindergarten, der über 40 Plätze verfügt.

Personalien/ Personalnotizen

PROFESSOR A. KELLE, Biologe im Fachbereich IV, wurde vom Zentrallausschuß der Albrecht-Thaer-Gesellschaft in Anerkennung seiner Verdienste um die niedersächsische Landwirtschaft als Mitglied berufen. - Die "Oldenburgische Landschaft" verlieh ihm die Anton-Günther-Medaille in Gold.

*

RICHARD KAUPASS ist als technischer Angestellter in der ZETWA eingestellt worden.

Kritik an Kritik zurückgewiesen

Trotz massiver Angriffe von CDU-Abgeordneten, des Bundes Freiheit der Wissenschaft und des Präsidenten des Oberlandesgerichts Oldenburg hat der Rektor der Universität Professor Rainer Krüger seine Kritik an dem Urteil des Amtsgerichts Oldenburg aufrecht erhalten, das den ehemaligen Studenten und jetzigen Referendar Wilfried Krallmann wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte im Zusammenhang mit dem Polizeieinsatz gegen die Namensgebung der Hochschule nach Carl von Ossietzky im Juni 1975 zu 375 Mark Geldstrafe verurteilt hatte. In einem Bericht an das Wissenschaftsministerium, das von Krüger wegen einer Kleinen Anfrage des CDU-Abgeordneten Josef Dierkes eine Stellungnahme verlangt hatte, erklärte Krüger, Kritik an Gerichtsurteilen durch öffentlich-rechtliche Körperschaften könne keineswegs grundsätzlich ausgeschlossen werden, wenn sie sich durch Urteile betroffen fühlten. Die Kritik von Regierungs- und Behördenvertretern zum Urteil des Verwaltungsgerichts Freiburg zum Kernkraftwerksbau Whyl

sei ein deutliches Beispiel dafür. Seine Äußerung, daß das Urteil über Krallmann nicht über den Verdacht erhaben sei, nachträglich den Polizeieinsatz bei der Entfernung des Schriftzuges "Carl-von-Ossietzky-Universität" legitimieren zu sollen, unterstelle den beteiligten Richtern nicht, daß sie bewußt oder gar in pflichtwidriger Weise das Urteil in der Absicht gefällt hätten, den Polizeieinsatz nachträglich zu legitimieren, vielmehr werde zum Ausdruck gebracht, daß es sich um eine Bewertung der objektiven Wirkung des gesamten Verfahrens und des abschließenden Urteils handle. Diese Bewertung wird nach Auffassung Krügers durch die schriftliche Urteilsbegründung, die jetzt vorliegt, in keiner Weise ausgeräumt, sondern vielmehr bestätigt. Die Urteilsbegründung enthält in der entscheidenden Frage der Beweiswürdigung weder eine genaue Darlegung der widersprüchlichen Zeugenaussagen, noch auch nur einen Satz zu deren gegenseitiger Abwägung und zur Begründung des gefundenen Beweisergebnisses. gh

GraföG-Stipendien

Die Universität hat zum 1. Juni neun Stipendien nach dem Graduiertenförderungs-gesetz (GraföG) ausgeschrieben. Bewerber müssen ihre Antragsformulare bis zum 1. Mai in der Abteilung 4 (Ilona Neuhaus), Raum A 209, Tel.: 245 abgegeben haben. Dort erhalten sie auch die Formulare. Gefördert werden nach dem GraföG Promotionen auf der Grundlage der Promotionsordnung der Universität oder ein weiteres Studium, wenn es der Vertiefung des bisherigen Studiums insbesondere durch verstärkte Beteiligung an der Forschung dient.

Segeln

In Zusammenarbeit mit der Yachtschule Gahrduhn bietet der Zentralbereich Hochschulsport in der Zeit vom 2. Mai bis 26. Juni sieben Hochseetörns an. Die einzelnen Törns führen in die ostfriesische Inselwelt, zur Schifffahrtslinie und nach Helgoland. Die Teilnehmergebühren zwischen 78 und 144 Mark beinhalten Anreise und Rückfahrt vom Hafen Bensen und die Verpflegung auf dem Boot. Gesondert berechnet werden zollfreie Waren und Getränke. Die Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung für die gesamten Meilen. Die Anzahl der Teilnehmer beträgt pro Törn 3. Eine verbindliche, schriftliche Voranmeldung erfolgt in der Geschäftsstelle Hochschulsport (Raum H 9), dienstags und donnerstags von 11-12 Uhr.

*

Auch in diesem Semester bietet der Zentralbereich Hochschulsport Segelkurse fast täglich an. Die Termine: Montag 9-12 Uhr und 12-15 Uhr Anfänger/Fortgeschrittene (A/F), Dienstag 9-12 Uhr und 12-15 Uhr (A/F), Dienstag 15-18 Uhr (A), Mittwoch 9-12 Uhr und 12-15 Uhr (A/F), Donnerstag 9-12 Uhr und 12-15 Uhr und 15-18 Uhr (A/F), Freitag 9-12 Uhr (A/F).

Hifo-Schnittstudio

Nachdem bereits 1976 ein Schnittstudio zur Nachbearbeitung von Video-Aufzeichnungen und zur Produktion von Lehrbausteinen für Veranstaltungen im Verfügungsgebäude (VG) eingerichtet worden ist, wurde nun auch rechtzeitig zu Semesterbeginn in den Räumen VG 504 und 505 ein Aufnahmestudio fertiggestellt. Dieses zweite Farbstudio des Hifo war dringend erforderlich, um den zunehmenden Anforderungen aus dem Lehr- und Forschungsbereich der Universität gerecht werden zu können. Da für die Einrichtung keine Haushaltsmittel zur Verfügung standen, mußten alle Arbeiten in Eigenleistung durchgeführt werden. Das war nach Mitteilung des Hifo nur durch die gute Zusammenarbeit der Mitarbeiter des Hifo, der Elektronikwerkstätten und der Haustechnik möglich.

Falschparker

Weil immer häufiger Parkplatzbenutzer durch falsche Parker bei der Abfahrt vom Universitätsgelände behindert werden, hat jetzt die Verwaltung dazu aufgerufen, falsch abgestellte Fahrzeuge bei der Universitätsverwaltung (Zimmer A 313) oder beim Pförtner sofort zu melden. Nach Mitteilung der Verwaltung besteht die Möglichkeit, von falsch Parkenden Schadenersatz für Wartezeiten zu verlangen oder aber die Autos auf Kosten der Besitzer abschleppen zu lassen. Außerordentlich rigide will die Verwaltung gegen jene vorgehen, die ihre Wagen auf den gelb durchkreuzten Flächen abstellen und damit Zufahrts- und Durchfahrtswege für die Feuerwehr- und Krankenfahrzeuge versperren bzw. erheblich einengen.